

WICHTIGE ZEITDOKUMENTE

zum größten Verbrechen der Neuzeit



Folge 24

In wichtigen Beiträgen möchten wir Hintergründe und Folgen der Liberalisierung der Abtreibung sowie die Entwicklung von der Abtreibung zur Euthanasie aufzeigen. Die Reihe „WICHTIGE ZEITDOKUMENTE“ erscheint in loser Folge. Zurückliegende Ausgaben können jederzeit bei uns angefordert werden.

In der aktuellen Diskussion über Wesen und Wert vorgeburtlichen menschlichen Lebens wird deutlich: Begriffsverwirrung und Täuschung über Fakten vermischen sich mit geschwundenem Glaubenswissen, evolutionistischer Ideologie, atheistischem Materialismus, wissenschaftlichem Prestige, Gewinnstreben oder ganz einfach bequemer Naivität.

Wie Erich Blechschmidt zeigen konnte, ist die menschliche Entwicklung von der Befruchtung an individualspezifisch und verläuft ohne Zäsur. Dabei muß eine Seele vorausgesetzt werden, wenngleich diese naturwissenschaftlich nicht faßbar, sondern nur an ihren Merkmalen zu erkennen ist. Sie kann nicht unberücksichtigt bleiben, will man ein realistisches Menschenbild vermitteln.

Warum darf der Embryo kein Kind sein?

Im indoktrinierten Sprachgebrauch der Massenmedien nennt man inzwischen ein bereits entstandenes Kind (bis zu einem bestimmten Wachstumsstadium) nahezu ausschließlich „Embryo“, nicht „Kind“. „Embryo“ - das klingt emotional nüchtern, sachlich verfügbar, im Vergleich zu „Kind“ nicht direkt menschlich und für viele fremdartig. Eine gesunde Mutter freut sich über ihr heranwachsendes Kind, das sie unter dem Herzen trägt. Sie sagt

Das ungeborene Kind hat eine Seele - ist ein ganzer Mensch

Ein Plädoyer gegen raffinierte Begriffstäuschung

Von Reinhold Ortner

Eigentlich glaubte man, das Thema „Beginn des menschlichen Lebens“ sei abgehakt. Meist ideologisch motivierte Meinungen über den Lebensbeginn können einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Neben den obskursten Definitionen des „Person-Seins“ sind es vor allem die geltenden Gesetze, die in diesem Bereich Verwirrung stiften.

Die „Rechtsfähigkeit“ beginnt ab vollendeter Geburt, BGB § 1, die „Schwangerschaft“ ab vollendeter Nidation, StGB § 219 d, der „Embryo“ wird ab der Kernverschmelzung (etwa 12 Stunden nach der Zellverschmelzung), Embryonen-Schutz-Gesetz § 8, und nach dem „Erbrecht“, BGB § 123, definiert. Wissenschaftlich exakt aber gilt:

Der Mensch ist Mensch von Anfang an.

nicht: „In mir ist ein Embryo.“ Da stellt sich die Frage: Warum geht man dazu über, einen medizinischen, biologisch systematischen Begriff zu verwenden und nur mehr von „Embryonen“ zu sprechen, wenn es um ungeborene Kinder geht?

Manipulation ohne Skrupel

Die Erklärung: Einen in den emotionsfreien Bereich einer „Sache“ gerückten sogenannten „Embryo“ darf man technisch „herstellen“ und ihn selbstverständlich bis zur gewünschten Optimierung oder

Nutzung manipulieren. Man kann ihn ohne Skrupel in ein Reagenzglas tun, von anderen selektieren und, wenn er nicht mehr erwünscht ist, wegwerfen. Würde das Gewissen der Menschen dies alles so leichtfertig und unbedenklich zulassen, wenn wir wahrheitsgetreu und seiner menschlichen Würde entsprechend den „Embryo“ als das bezeichnen, was er existenziell ist, nämlich ein winziges Kind? Der Verdacht raffinierter Begriffstäuschung drängt sich auf.

Nach Gottes Bild

Heute ist bewiesen: Der Mensch ist Mensch von Anfang an. Mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt das menschliche Leben. Im Schöpfungsbericht offenbart Gott die Entstehung von Erde und Himmel, von Tag und Nacht, von Pflanzen und Tieren. Danach aber folgt eine Zäsur: Bei der Erschaffung des Menschen bedient sich Gott eindeutig nicht etwa eines (bereits existierenden) Tieres. Nein, Er „formte“ den Menschen als Gipfel des Schöpfungswerkes ganz neu („aus Erde vom Ackerboden“, Gen 1,7) und hebt die Er-

schaffung des Menschen deutlich von jener der anderen Geschöpfe ab. Er schuf ihn von Anfang an eigenständig „nach Seinem (Gottes) Bild“.

Jeder Embryo ist bereits menschliche Person

Was zeichnet den Menschen als Gipfel des Schöpfungswerkes aus? Die Schöpfung des Menschen wollte Gott „nach seinem Bilde“ vornehmen, und so zeichnete Er den Menschen mit einer unsterblichen Seele aus. Gott hauchte ihm als einzigem Schöpfungswesen den „Lebensatem“ („Odem“) ein (Gen 1,7), die Geistseele. Zum Menschen gehört also neben dem körperlich Sichtbaren immer auch die unsichtbare Geist-Seele. Das ist eine qualitativ unüberbrückbare Absetzung vom Tier und besagt eindeutig: „Der Mensch ist Mensch von Anfang an“, und zwar als Leib-Seele-Einheit. Auf ihn bezogen gilt das eindeutig formulierte Gebot „Du sollst nicht töten.“ Jeder „Embryo“, jedes winzige Kind, das aus der Verschmelzung einer menschlichen Eizelle und einer menschlichen Samenzelle her-

vorging, ist als Gottes Geschöpf bereits Mensch und Person. Jede Zerstörung eines menschlichen Embryo ist daher Tötung eines Menschen. Aus dieser Tatsache muß sich ethisch die Konsequenz eines absoluten Verbots der experimentellen und verbrauchenden Forschung am lebenden menschlichen Embryo ergeben.

Seele: nicht materiell-empirisch faßbar

Ebenso wie das Tier beginnt der individuelle Mensch zu leben im Moment der Vereinigung von Eizelle und Samenzelle, welche seine Eltern zu seiner Zeugung beitrugen. Sein Leben besteht aber (in Absetzung von tierisch-pflanzlichem Leben) aus körperlichem Leben *und* geistseelischer Existenz zugleich. Schon das winzige in seine Existenz gekommene Kind zeichnet sich durch die ihm von Gott geschenkte Seele aus. Ihr (materiell-empirisch versuchter) unmittelbarer Nachweis ist mit unseren raum-zeitlich begrenzten materiellen Möglichkeiten nicht zu erbringen. Die Seele ist weder mit dem Mikroskop noch mit Hilfe



Wie durch einen Schleier sieht uns dieses ungeborene Kind an. Es ist ein Kind mit Leib und Seele und kein seeleloser Embryo.

Ein kleines schutzbedürftiges Kind, aber ebenso ganzer Mensch wie seine Eltern, die es schützen und umgeben.



von Ultraschall, Computer-Tomographie oder operativer Sektion beobachtbar, sondern nur an ihren geistigen Wirkmöglichkeiten und -kräften. Daher bleiben zur Akzeptanz ihre (gleichzeitig mit dem körperlichen) ersten existenziellen Daseins nur logische Denkschritte in Verbindung mit dem Glauben an Gott, unseren Schöpfer, und Sein Wort.

Töten als Vorbedingung für Therapieerfolge?

In der Diskussion um die Verwertung von Stammzellen sehen medizinische Forscher therapeutische Möglichkeiten für bislang unheilbare Erkrankungen zum Beispiel des menschlichen Gehirns und anderer Organe. Sie begründen deshalb ihre Absicht, mit Stammzellen zu forschen, auch mit der christlichen Ethik der Nächstenliebe. Man dürfe Chancen aus neuen Erkenntnissen nicht verstreichen lassen, um in Zukunft Menschen mit unheilbaren Krankheiten Hoffnung und Heilung bieten zu können. Dies hört sich logisch, therapeutisch begründet und die christliche Nächstenliebe einfordernd an. Man könnte diese Argumentation also akzeptieren, wenn es die grundlegend entscheidende Vorbedingung nicht gäbe: Forschung an und mit Stammzellen aus menschlichen Embryonen geht nicht ohne das Töten dieser kleine

menschlichen Wesen. Wir können und dürfen nicht eine Bewußsteinshaltung in Kauf nehmen, stillschweigend akzeptieren oder gar fördern, die das beabsichtigte Töten eines Menschen als Voraussetzung für die Therapie eines anderen Menschen als gerechtfertigt und nicht mehr als Unrecht ansieht, selbst dann nicht, wenn wir diese von Wissenschaftlern erst produzierten, dann als „überzählig“ oder „überflüssig“ erklärten kleinen Wesen als „Sowieso“-Todeskandidaten abwerten. Übrigens bietet sich heute bereits die Möglichkeit, Stammzellen (mit etwas eingeschränkter Spezialisierung) z. B. aus Nabelschnur-Blut zu gewinnen.

„Du sollst nicht töten!“

Die Kultur des Todes weitet sich seit dem Gebrauch der nidationshemmenden Pille und mit der Abtreibung mehr und mehr aus: Prä-

Unter den allermodernsten Gentechnikern finden sich jedoch nicht wenige Sozialdarwinisten, die der Evolution der missratenen Gattung Mensch ein wenig auf die Sprünge helfen wollen.

*Wolfgang Ockenfels,
in „Die Tagespost“ Nr.: 94/7.8.01*

implantationsdiagnostik, Tötung behinderter Kinder, eugenische Prophylaxe, Genmanipulation, Klonen und letztlich Euthanasie. Aber wir dürfen dieses Töten nicht hinnehmen. Wir müssen den Tötungsargumenten das Mäntelchen des Scheinheiligen herunterreißen und die Fratze des Bösen entlarven. Es gibt keine „überzähligen“ kleinen Kinder, ohne daß wir sie durch unsere naturwidrige „Produktion“ und Manipulation zu solchen gemacht hätten. Es gibt keine „wertlosen“ und daher zur Tötung freigegebenen kleinen Menschen, wenn wir ihnen den von Gott übereigneten (und daher existenziell klar vorhandenen) gleichen personalen Wert zugestehen wie uns selbst. „Du sollst nicht töten!“

Das ist nicht nur christliches Gebot, sondern Naturrecht. Schon lange hat sich ein Denken ausgebreitet, welches die unumstößliche und grundlegende Tatsache, daß auch das kleinste und jüngste menschliche Wesen ein mit Seele ausgestatteter Mensch von Anfang an ist, belächelt, auf die Seite schiebt, verschleiert oder in Abrede stellt. Es ist dringend notwendig, die ethische Pflicht zur Beachtung dieser Tatsache vehement anzumahnen und wieder deutlich herauszustellen.

Wenn wir an Gott als den Schöpfer der Menschen glauben, daß wir glauben, wenn Er uns als Person

mit unzerstörbarer Seele als Sein Ebenbild geschaffen hat, wenn wir Christus glauben, der Seele und Körper des Menschen im Hinblick auf Tod und Ewigkeit unterscheidet und damit die Existenz der Seele bestätigt, dann muß vor jeglicher Diskussion und Entscheidung um die lebensbedrohenden Praktiken und Verhaltensweisen auch die Frage nach der von Gott geschaffenen und jedem Menschen (auch in seiner winzigsten Form) geschenkten Seele stehen.

Die Wahrheit

Eigenmächtiges Zerstören eines „Embryo“ auch im frühesten Alter tötet einen von Gott in seine Existenz gerufenen Menschen. Es trennt die Seele dieses kleinen Menschen durch einen gewaltsamen Eingriff vom Körper des dieser Seele (in Raum und Zeit) zugeordneten einmaligen Menschen.

Wie *Blechsmidt* in langjähriger Forschungsarbeit nachgewiesen hat, handelt es sich dabei nicht etwa um den „Verbrauch“ einer unausgereiften „Gallertmasse“ oder gar um die „Verwertung“ tierischer, vormenschlicher Gebilde in Frühstadien gesamt-evolutionärer Entwicklung. Vielmehr und ohne Zweifel ist es das Töten einer menschlichen Person, die Gott von Anfang an mit einer unsterblichen Seele ausgezeichnet hat, so wie Er in Seiner Liebe uns alle auch beschenkt hat.

Der russische Dichter und Philosoph F. M. Dostojewskij hat schon im 19. Jahrhundert das zentrale Denk- und Bewußtseinsdefizit unserer heutigen Kultur des Todes erkannt und die Warnung ausgesprochen: „Gibt es keine Seele und keine Unsterblichkeit der Seele, so gibt es auch keine Tugend. Folglich ist alles erlaubt.“

Wir müssen unermüdlich und in heiligem Ernst die Wahrheit über den Menschen deutlich machen:

Person von Anfang an, Geschöpf Gottes, begabt und ausgezeichnet durch eine gottebenbildliche Seele mit Beginn seiner Existenz.

Embryos in ihrer natürlichen Größe



Nach einer Idee aus „factum“

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

AKTION LEBEN e.V.



Postfach 61 D-69518 Abtsteinach

E-Mail: post@aktion-leben.de, www.aktion-leben.de

Spendenkonten: Volksbank Überwald eG (BLZ 509 616 85): 17 914
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75): 174 352-754